

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stephan Bothe und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

**Messerverbot im ÖPNV**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 15.04.2026

Zum 1. April 2026 hat die Landesregierung ein Messerverbot im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) erlassen<sup>1</sup>. Auf kommunaler Ebene gibt es sogenannte Messerverbotzonen bereits seit 2019 in Hannover und seit 2024 zusätzlich in den Städten Braunschweig, Osnabrück und Wolfsburg. Im März musste die Landesregierung im Rahmen der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2025 erneut einen Rekordwert bei den Messerdelikten verkünden.

Fachverbänden und Medienberichten zufolge handelt es sich bei der Einrichtung derartiger Verbotszonen um Symbolpolitik oder sogar kontraproduktiven Aktionismus.<sup>2</sup> So sei die Waffenverbotszone in Leipzig nach Jahren wieder abgeschafft worden, da kein messbarer Einfluss auf die Kriminalitätsrate habe festgestellt werden können. In Heilbronn sei sogar ein signifikanter Anstieg der Rohheitsdelikte nach Einführung einer solchen Zone registriert worden.<sup>3</sup>

Auf Anfragen zu den Erkenntnissen bezüglich der Messerverbotzonen in Niedersachsen (zuletzt: Drucksache 19/9362) konnte die Landesregierung bislang mangels ausreichender Daten keine belastbaren Entwicklungen darstellen.

1. Stehen der Landesregierung inzwischen genügend Daten zur Verfügung, um belastbare Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Messerverbotzonen in niedersächsischen Kommunen mitzuteilen? Falls ja, wird um eine entsprechende Darstellung gebeten.
2. Hatten Erfahrungen mit den in Niedersachsen eingerichteten Zonen Einfluss auf die Entscheidung zum Messerverbot im ÖPNV? Falls ja, inwieweit?
3. Hat sich die Landesregierung mit den Erfahrungen in anderen Bundesländern auseinandergesetzt und mit den entsprechenden Ländern und Kommunalverwaltungen ausgetauscht (Austausch bitte gegebenenfalls darstellen)? Falls ja, wie bewertet die Landesregierung die in der Vorbemerkung beispielhaft aufgeführten Erfahrungen in Leipzig und Heilbronn, und welchen Einfluss hatten diese gegebenenfalls auf die Entscheidung zur Einführung des Messerverbots im niedersächsischen ÖPNV?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung von politischen Beobachtern und Kriminalisten, dass die Einrichtung von Messerverbotzonen entweder keinerlei Effekt auf das Kriminalitätsgeschehen hat oder allenfalls einen Verdrängungseffekt, der dazu führt, dass sich die Tatorte der Messerkriminalität verlagern?
5. Plant die Landesregierung, ihre Maßnahmen für den ÖPNV evaluieren zu lassen? Falls ja, bis wann, durch wen und nach welchen methodischen Kriterien soll die Evaluation erfolgen?

---

<sup>1</sup> <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/ab-1-april-niedersachsen-erlasst-waffen-und-messerverbot-in-verkehrsmitteln-des-offentlichen-personenverkehrs-249927.html>

<sup>2</sup> <https://www.tagesspiegel.de/politik/aktionismus-und-symbolpolitik-breite-kritik-von-verbänden-und-aus-der-politik-an-faesers-planen-fur-messerverbote-12185696.html>

<sup>3</sup> Mit stumpfem Schwert gegen Messergewalt, in: taz v. 2.4.26, S. 25